

Bericht 2025

OMBUDSSTELLE KANTON ZUG

Bericht 2025 zuhanden des Kantonsrats

Gemäss § 2 lit. d und § 15 Abs. 3 des Ombudsgesetzes vom 27. Mai 2010 berichtet die Ombudsperson jährlich über ihre Tätigkeit. Gerne lasse ich Ihnen hiermit meinen Bericht über das Geschäftsjahr 2025 zukommen.

Bernadette Zürcher, Ombudsfrau Kanton Zug

Zug, im April 2026

Geschätzte Leserinnen und Leser 5

Vier konkrete Fälle 12

Personalinterne Fälle 23

Erläuterungen zur Statistik 26

Kurzbeschreibung Fälle 2025 31

GESCHÄTZTE LESERINNEN UND LESER

Zug, im April 2026

Geschätzte Mitglieder des Kantonsrats, Mitglieder des Regierungsrats, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung, geschätzte Bevölkerung des Kantons Zug

Mit diesem Bericht möchte ich Ihnen einen Einblick in die Tätigkeit der Ombudsstelle geben. Das vergangene Jahr war erneut durch vielfältige und anspruchsvolle Aufgaben geprägt. Die Ombudsstelle verzeichnet weiterhin eine hohe Nachfrage; die Bevölkerung wendet sich mit unterschiedlichsten Anliegen, Beschwerden oder auch mit allgemeinen Anregungen an uns.

Es gestaltet sich nicht immer einfach, die Ratsuchenden innerhalb des begrenzten Rahmens, der uns zur Verfügung steht, vollständig zu begleiten. Die positiven Rückmeldungen, die wir aber häufig erhalten, zeigen jedoch, dass wir sowohl für die Bevölkerung als auch für die Verwaltung eine wertvolle Unterstützung bieten oder zumindest wichtige Prozesse anstossen können.

Auffällig ist, dass vermehrt Beschwerden bei uns eingehen, die in fordernder Weise und anonym formuliert sind. Häufig werden dabei umfangreiche Sachverhalte geschildert, verbunden mit der Erwartung einer rechtlichen Einschätzung. Bei derartigen Beschwerdeanfragen ist es von zentraler Bedeutung, unsere Aufgaben und Zuständigkeiten klar zu kommunizieren, uns abzugrenzen und stets zunächst den persönlichen oder telefonischen Austausch zu suchen, um das weitere Vorgehen gemeinsam zu klären. Die hohe Erwartungshaltung lässt sich möglicherweise auch dadurch erklären, dass Beschwerden per E-Mail niederschwelliger platziert werden können als im direkten persönlichen Austausch. Hier ist es wichtig, eine klare Linie zu verfolgen, sich nicht von externem Druck leiten zu lassen und eine gewisse Gelassenheit zu bewahren.

Ombudsstelle Kanton Zug

Alpenstrasse 14, 6300 Zug
Tel. 041 711 71 45

ombudsstelle@zg.ch
www.ombudsstelle-zug.ch

An dieser Stelle spreche ich meiner Mitarbeiterin Edith Seger sowie meinem Mitarbeiter Markus Vanza meinen aufrichtigen Dank aus. Ohne ihre hohe Flexibilität, ihr selbstständiges Arbeiten und ihre Bereitschaft, verantwortungsvoll mitzudenken, wäre die Bewältigung der Arbeitslast in dieser Form nicht möglich gewesen.

Edith Seger, die in der Regel den ersten telefonischen Kontakt herstellt, kann durch ihre Erfahrung und Geduld häufig bereits zur Deeskalation beitragen und den Betroffenen das Gefühl vermitteln, zumindest einmal Gehör zu finden.

Markus Vanza unterstützt uns regelmässig durch die Übernahme von Beschwerdefällen. Dies entlastet uns sehr.

Im Berichtsjahr fanden erneut mehrere Zusammenkünfte mit dem Verein parlamentarischer Ombudsstellen (VPO+) statt. Dieser Austausch ist wertvoll. Einerseits werden grundlegende Fragen hinsichtlich der institutionellen Ausgestaltung von Ombudsstellen besprochen aber auch die fachliche und rechtliche Erfüllung unseres Auftrags beleuchtet. Weiter bieten diese Treffen die Möglichkeit, konkrete Fälle zu diskutieren, bei denen Unklarheiten bestehen oder bei denen eine vertiefte Selbstreflexion bzw. eine externe Perspektive hilfreich ist.

Ein einmaliger persönlicher Austausch fand mit der Zuger Polizei statt. Da bei uns nur wenige Beschwerden eingegangen waren, lag der Fokus dieses Mal auf der Zusammenarbeit der Zuger Polizei mit anderen Ämtern. Die Ombudsfrau stellte fest, dass in Bezug auf diese Thematik im Hintergrund bereits zahlreiche Entwicklungen laufen. Der Rückgang der Beschwerdefälle im Bereich der Zuger Polizei ist unter anderem darauf zurückzuführen, dass die Zuger Polizei einen eigenen internen Beschwerdedienst etabliert hat.

Nachdem das Stimmvolk des Kantons Schaffhausen der Einrichtung einer Ombudsstelle zugestimmt hatte und die Ombudsfrau bereits im Vorfeld die

gesetzgeberische Tätigkeit begleiten konnte, hatte sie die Gelegenheit, in der *Schaffhauser Zeitung* ein ausführliches Interview über ihre Tätigkeit zu geben. Diese medialen Berichterstattungen dienen einerseits als Öffentlichkeitsplattform, sind jedoch zugleich von grosser Bedeutung, um das Verständnis für die Funktion und die Aufgaben einer Ombudsstelle in der breiten Bevölkerung zu fördern.

Mit der AG Suchtarbeit fand auf der Geschäftsstelle von Punkto in Baar auf Einladung ein Treffen statt. Es ging schwergewichtig darum, wie die Betreuenden mit den knappen oder gar nicht vorhandenen Plätzen für Suchtbetroffene oder Menschen mit psychischen Auffälligkeiten umgehen. Hier war eine grosse Ratlosigkeit aber auch Resignation spürbar. Es wurde berichtet, dass insbesondere für von Armut betroffene Personen der Mangel an bezahlbarem Wohnraum eines der gravierendsten Probleme darstellt. Vielen dieser Menschen fehlt inzwischen eine realistische Perspektive, wodurch zugleich das Gefühl entsteht, nichts mehr verlieren zu können. Dies kann zu einem Anstieg des Aggressionspotenzials führen. Zudem sei eine deutliche Zunahme des Drogenkonsums von Crack und Kokain feststellbar. Die bestehenden Institutionen, wie etwa das Podium 41, seien jedoch nicht in der Lage, diese Entwicklungen adäquat aufzufangen. Hierfür brauche es speziell geschultes Personal aber auch entsprechende Räumlichkeiten. Dies fehle aber.

Ähnliche Einschätzungen werden auch von den Sozialdiensten berichtet. Demnach werden soziale Angebote derzeit tendenziell eher abgebaut, was den bestehenden Bedürfnissen nicht entspricht. Im Kanton Zug fehle es an einer zentralen Kontakt- und Anlaufstelle, während aber gleichzeitig eine klare Zunahme von suchtkranken Personen sowie von Menschen mit psychischen Auffälligkeiten festgestellt werde. Häufig bestehe Unklarheit darüber, an welche Stellen diese Betroffenen weiterverwiesen werden können. Das Podium 41 sei ursprünglich als Angebot für sozial benachteiligte Menschen konzipiert worden und ermöglicht beispielsweise den Bezug eines Mittagessens zu einem

vergünstigten Preis. Inzwischen prägen jedoch zunehmend suchtkranke oder psychisch belastete Personen das Erscheinungsbild der Einrichtung. Dies führe dazu, dass die ursprüngliche Zielgruppe verdrängt werde.

Der Kanton Zug könne doch nicht wie ein rein gewinnorientiertes Unternehmen geführt werden klagt ein Sozialarbeiter. Insbesondere in sozialen Bereichen wie Armut sowie Krankheit beziehungsweise Gesundheit seien Investitionen notwendig. Diese Investitionen seien langfristig sinnvoll, da sie betroffenen Menschen die Möglichkeit eröffnen, begleitet ein geordnetes und selbstbestimmtes Leben zu führen oder in ein solches zurückzufinden.

Mehrfach wurde auch auf den Mangel an Palliativpflegeplätzen oder das Fehlen eines Sterbehospizes im Kanton Zug hingewiesen. Die palliativpflegerische Versorgung sei nicht ausreichend gewährleistet, sodass Betroffene gezwungen seien, auf ausserkantonale Angebote auszuweichen. Auch die Mutter eines schwerstbeeinträchtigten Sohnes ist auf der Suche nach einem geeigneten Pflegeplatz.

Mit der Pro Senectute Kanton Zug fand ebenfalls ein persönlicher Austausch statt. Dabei standen vor allem die Nutzung von Synergien sowie die Abgrenzung der Zuständigkeiten im Vordergrund. Auch hier war die Frage nach bezahlbarem Wohnraum für ältere Menschen zentral.

Der Ombudsstelle wurde weiter die Möglichkeit eingeräumt, ihre Tätigkeit auf der Plattform www.schulinforzug.ch der Bildungsdirektion Kanton Zug vorzustellen. Sowohl Eltern als auch Lehrkräfte fragen die Ombudsstelle um Unterstützung an. Anhand eines exemplarischen Beschwerdefalls soll aufgezeigt werden, welche thematischen Bereiche dabei betroffen sein können (siehe Fallbeschreibungen ab Seite 12).

Die Zusammenarbeit mit der Verwaltung gestaltete sich insgesamt konstruktiv; in einzelnen Fällen wandte sich die Verwaltung auch mit der Bitte um Vermittlung an uns. Für das uns entgegengebrachte Vertrauen – sowohl seitens der Verwaltung als auch seitens der Ratsuchenden – spreche ich meinen herzlichen Dank aus.

Im Zusammenhang mit den personalinternen Beschwerdefällen war eine Weiterbildung «Konflikte im beruflichen Alltag – Konfliktsituationen einordnen und zielgerichtet bewältigen» hilfreich. In den personalinternen Beschwerdefällen stellt die Ombudsfrau eine zunehmende Verhärtung der Gesprächskultur fest. Häufig bilden sich interne Koalitionen, während ein direkter Austausch mit der vorgesetzten Person vermieden wird. Solche internen Zusammenschlüsse stabilisieren bestehende Konfliktmuster und erschweren konstruktive Lösungsprozesse. Stellen Vorgesetzte die Bildung solcher Koalitionen fest, sollten sie daher gezielt nachfragen und unmittelbar in die Kommunikation treten. Nur durch aktives, fragendes und zugewandtes Führungsverhalten können Leitungspersonen Orientierung bieten und Prozesse steuern. Zugleich fühlen sich Mitarbeitende auf diese Weise ernst genommen und gehört, was eine zentrale Voraussetzung für die Bearbeitung und Deeskalation von Konflikten darstellt.

Häufig stellt sich weiter die Frage nach einer Fehlerkultur, dies innerhalb einer Organisation oder auch im Aussenkontakt mit den Bürgern und Bürgerinnen. Eine unzureichend gelebte Fehlerkultur kann auf individueller Ebene auf ein fragiles Selbstwertgefühl hinweisen oder systemisch auf eine unsichere Führungskultur. Zentraler Ansatz, eine Fehlerkultur zu leben, ist vor allem eine wertschätzende Kommunikationskultur. Dazu gehören klare Kommunikationsregeln, aber auch das Trennen von Person und Verhalten («Der Fehler ist problematisch, nicht die Person»). Führungspersonen prägen die Fehlerkultur massgeblich, sie übernehmen dabei eine Vorbildfunktion, indem sie eigene Fehler transparent machen, konstruktiv mit Fehlleistungen umgehen und aktiv in die Kommunikation eintreten. Fehler werden als Lernchancen verstanden.

Eine gelebte Fehlerkultur wirkt sich sowohl auf das interne als auch auf das externe Verhältnis aus. Erreichen die Ombudsstelle gehäuft personalinterne Beschwerden aus einem Amt, zeigt sich häufig auch eine Zunahme von Beschwerden im Aussenverhältnis. Die im System bestehende Unzufriedenheit beeinflusst auch die Qualität der erbrachten Dienstleistungen.

Die Ombudsstelle kann dazu beitragen, Perspektiven zu ordnen, Konflikte zu deeskalieren und tragfähige Lösungen zu entwickeln. Sie fungiert als Beratungs- und Vermittlungsstelle, wobei stets klare Abgrenzungen zu einer professionellen Unterstützung (bspw. psychotherapeutische Begleitung) gewahrt werden müssen. Diese Grundsätze gelten grundsätzlich für den gesamten Verwaltungsbereich.

Im Umgang mit herausfordernden Klientinnen und Klienten erweist es sich als hilfreich, klar und präzise zu kommunizieren und nicht umständlich zu formulieren. Ebenso ist es wichtig, Gesprächspausen bewusst zuzulassen und auszuhalten. Auch wenn eine Situation vorübergehend laut oder emotional wird, gilt es, standzuhalten und dennoch die Gesprächsführung beizubehalten. In solchen Momenten kann es sinnvoll sein, ausdrücklich zu kommunizieren, dass das emotionale Verhalten zwar vorübergehend zugelassen wird, gleichzeitig weiterhin jedoch ein respektvoller Umgang erwartet wird.

Wo darf meine Schwester in Würde sterben?

1

Frau R wendet sich im Namen ihrer Schwester, die sich aufgrund einer Krebserkrankung im Zuger Kantonsspital befindet, an die Ombudsstelle. Der Gesundheitszustand der Patientin habe sich stark verschlechtert; aus Sicht der Angehörigen sei offensichtlich, dass sie sich im Endstadium der Erkrankung befinde. Nach Angaben von Frau R biete das Zuger Kantonsspital jedoch keinen geeigneten Rahmen, um die erforderliche palliativpflegerische Versorgung sicherzustellen. Sowohl die Patientin als auch ihre nahen Angehörigen sind im Kanton Zug wohnhaft. Deswegen bestehe doch der verständliche Wunsch nach einer geographisch nahen palliativen Betreuung.

Trotz entsprechender Bemühungen könne Frau R nun aber im Kanton Zug keinen verfügbaren Palliativplatz finden. Das Palliativzentrum in Affoltern am Albis verfüge derzeit über keine freien Kapazitäten. Die Ansprechpersonen des Zuger Kantonsspitals vertreten zudem die Auffassung, dass sich die Patientin noch nicht im Endstadium der Erkrankung befinde.

Auf Nachfrage bei der Spitalleitung erfährt die Ombudsfrau, dass es sich beim Zuger Kantonsspital um ein Akutspital handle und daher keine spezialisierte Palliativpflege angeboten werden könne. Der Kanton Zug verfüge jedoch über Leistungsverträge mit qualitativ hochwertigen Palliativ- und Hospizeinrichtungen; Angebot und Nachfrage seien aus Sicht der Spitalleitung grundsätzlich ausgeglichen.

Eine Mitarbeiterin des Zuger Kantonsspitals schildert die Situation differenzierter. Sie weist darauf hin, dass es im Spitalalltag wiederholt und immer häufiger

zu sehr belastenden Situationen komme. So würden sterbende Patientinnen und Patienten, sofern verfügbar, jeweils sehr kurzfristig in Einzelzimmer verlegt. Der Kanton Zug verfüge über kein Sterbehospiz, ausserkantonale Institutionen seien aber nicht immer verfügbar. Vor diesem Hintergrund sei es wichtig, das Thema Palliativversorgung weiterhin im Fokus zu behalten, zumal aufgrund der demografischen Entwicklung und der zunehmenden Überalterung der Bevölkerung in den kommenden Jahren von einem steigenden Bedarf an Palliativ- und Hospizplätzen auszugehen sei. Weiter betont die Mitarbeiterin, dass Angehörige sterbender Menschen in der Regel eine gute Erreichbarkeit wünschen, was bei ausserkantonalen Institutionen nicht immer gewährleistet sei.

In den darauffolgenden Tagen informiert Frau R die Ombudsstelle darüber, dass ihre Schwester zwischenzeitlich verstorben sei. Es sei der Familie jedoch gelungen, die Patientin für ihre letzten Lebenstage in das Spital Schwyz zu verlegen, wo eine umfassende und qualitativ hochwertige palliative Betreuung gewährleistet gewesen sei. Dadurch habe die Schwester in Ruhe sterben können.

Erwägungen

Ein Grundrecht auf würdiges Sterben gibt es in der Bundesverfassung nicht. Artikel 7 der Bundesverfassung (BV) lautet: «Die Würde des Menschen ist zu achten und zu schützen». Daraus wird abgeleitet, dass der Staat verpflichtet ist, Bedingungen zu schaffen, die ein Sterben ohne unnötiges Leiden und ohne entwürdigende Umstände ermöglichen.

Bei der vorliegenden Beschwerde haben die Angehörigen aufgrund eigener Initiative eine Lösung gefunden, da Frau R sich durch das Zuger Kantonsspital nicht ausreichend unterstützt fühlte. Dem Wunsch nach einer geographisch in der Nähe gelegenen Institution konnte nicht entsprochen werden. Gerade in dieser Lebensphase ist eine solche Nähe jedoch von entscheidender Bedeutung. Grundsätzlich sollte eine Verlegung in eine nahe gelegene geeignete Einrichtung jederzeit möglich sein, um allen Betroffenen ein würdiges Abschiednehmen zu ermöglichen.

Der Kanton Zug ist sich dieser Herausforderung bewusst. In der aktuellen Konzeptversion Palliativ Care ist zu lesen: «Insbesondere wird die Zahl hochbetagter Menschen mit mehreren Erkrankungen, Pflegebedürftigkeit und kognitiven Einschränkungen zunehmen, was das Gesundheitssystem vor Herausforderungen stellt.» (Konzeptversion Palliativ Care im Kanton Zug 29.10.2025, Palliativkonzept Zug.pdf). Dieses Konzept soll als politische Diskussions- und Entscheidungsgrundlage dienen.

Die Sicherstellung der Würde am Lebensende stellt einen zentralen Bestandteil einer umfassenden öffentlichen Gesundheitsversorgung dar. Die steigende Lebenserwartung führt bereits heute häufig in den letzten Lebensjahren zu einem erhöhten Pflegebedarf sowie zu einer zunehmenden Nachfrage nach palliativmedizinischen und hospizlichen Versorgungsangeboten. Selbst wenn das derzeitige Angebot gegenwärtig noch als ausreichend bewertet wird, ist davon auszugehen, dass in absehbarer Zukunft ein erhöhter Bedarf besteht und zusätzliche Versorgungsplätze erforderlich sein werden. Insbesondere in der letzten Lebensphase könnte auch die Begleitung und Versorgung in einem kantonalen Hospiz eine wichtige Unterstützung für die betroffene Person sowie für deren soziales Umfeld darstellen.

Ich finde im Kanton Zug keinen Platz für meinen beeinträchtigten Bruder.

2

Frau B nimmt die Funktion der Beiständin für ihren hochgradig eingeschränkten Bruder wahr. Seit mehreren Monaten sei dieser in der Klinik Zugersee untergebracht, obwohl diese Einrichtung nicht dem eigentlichen Betreuungsbedarf entspricht. Aus diesem Grund sei die Klinik Zugersee gezwungen, eine externe Dienstleistungsfirma mit der umfassenden Betreuung zu beauftragen, was zusätzliche hohe Kosten (Frau B spricht von CHF 2000 pro Tag) verursache. Frau B sucht verzweifelt eine geeignete Unterbringung im Kanton, ausserkantonale Institutionen priorisieren in der Regel die Aufnahme kantonsinterner Personen. Der Bruder von Frau B werde zwar auf mehreren Wartelisten geführt, konnte jedoch bislang keinen geeigneten Platz erhalten. Seitens des Kantons Zug wurde Frau B empfohlen, für ihren Bruder eine eigene Wohnung zu mieten und eine vollumfängliche Betreuungslösung zu organisieren, da diese voraussichtlich kostengünstiger wäre als die derzeitige Unterbringung. Die zuständige Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde Kanton Zug (KESB) drohe nun, die fürsorgliche Unterbringung (FU) nicht zu verlängern. Damit würde der Bruder sein Bleiberecht in der Klinik Zugersee verlieren; ohne Anschlusslösung. Sie sähe sich gezwungen aufgrund der fehlenden Unterstützung durch die KESB Kanton Zug ihr Amt als Beiständin abzugeben. Im Dezember informiert Frau B die Ombudsstelle darüber, dass für ihren Bruder inzwischen ein ausserkantonaler Betreuungsplatz gefunden werden konnte. Unklar sei jedoch weiterhin, wer für die bis dahin angefallenen Kosten aufzukommen habe und wer schlussendlich über diese Frage entscheide.

Ähnlich tönt es bei einer Mutter. Sie betreue ihren Sohn, der nach einem Hirn-schlag beeinträchtigt sei. Sie sei 70 Jahre alt, selbst nicht mehr so mobil. Im Kanton Zug sei kein Platz für den Sohn vorhanden, das «Atrium Baar» sei aus-gebucht und die Warteliste lang. Nun habe sie im Kanton Graubünden etwas gefunden. Somit werde sie den Sohn kaum noch sehen; die Reise sei ihr zu beschwerlich. Sie will wissen, ob sie als Zuger Bürgerin keinen Anspruch auf geeignete Unterbringung ihres Sohnes im Wohnkanton hat.

Erwägungen

Die Beschwerde von Frau B betraf den Mangel an Betreuungsplätzen für hochgradig eingeschränkte Personen. Ähnliche Fälle wurden auch von anderen Betroffenen gemel-det, etwa von der Mutter, deren Sohn schliesslich im Kanton Graubünden untergebracht werden musste. Frau B kritisierte vor allem die hohen Zusatzkosten aufgrund des unzu-reichenden Angebots und die komplexe Koordination zahlreicher involvierter Instituti-onen. Ende Dezember konnte zwar ein ausserkantonaler Betreuungsplatz bereitge-stellt werden. Wer die bis dahin angefallenen Kosten trägt, ist weiterhin unklar. Die KESB Kanton Zug habe ihr nie eine Antwort gegeben, jetzt wo sie ihr Amt als Beistän-din abgegeben hat, habe sie kein Auskunftsrecht mehr.

Die Mutter des hirngeschädigten Sohnes verfügt über keinen einklagbaren Anspruch auf eine adäquate Unterbringung im Kanton Zug. In der Schweiz ist das Recht auf eine angemessene Wohnung nicht explizit als einklagbares Grundrecht in der BV verankert. Aufgrund der Kleinheit des Kantons Zug liegt es nahe, dass entsprechende Leistungen bei geringer Nachfrage kantonsnah angeboten werden können. Bei den betroffenen Personen sollte jedoch sichergestellt werden, dass sie durch die Inanspruchnahme einer ausserkantonalen Leistung nicht schlechter gestellt werden als Bürgerinnen und Bürger des jeweiligen Kantons, sei dies durch eine priorisierende Behandlung von kan-tonsinternen Nachfragen des entsprechenden Kantons oder auch eine kaum überwind-bare geographische Distanz.

Ich wohne mit meinem Sohn im Hotel, warum wird mir das Hotel bezahlt aber keine Wohnung?

3

Frau M, eine emotional belastete Frau, lebt seit mehreren Monaten mit ihrem 18-jährigen Sohn in einem Hotelzimmer in Goldau, wohin sie vom zuständigen Sozialdienst einer Gemeinde des Kantons Zug vermittelt wurde. Bei ihr sei es zuvor zu einer polizeilichen Ausweisung aus der Wohnung gekommen, die sie 15 Jahre bewohnt habe. Sie äussert nun die Befürchtung, dass eine Abmeldung aus der Gemeinde angestrebt werde. Frau M hat nun selbst eine Dreizimmer-wohnung in einer Zuger Gemeinde gefunden, deren Mietkosten 3500 Franken betragen; eine Finanzierung durch den Sozialdienst wurde jedoch abgelehnt. Sie beschwert sich darüber und macht sinngemäss geltend, das Hotel generiere doch deutlich höhere Kosten. Auf Nachfrage teilt der Sozialdienst der Ombuds-frau mit, dass die Gemeinde derzeit über keine freien Notwohnungen verfüge. Aufgrund der Knappheit von bezahlbarem Wohnraum sei man gezwungen, ver-mehrt auf Hotels auszuweichen, was monatliche Kosten von rund 5500 Fran-ken verursache. Es wird gegenüber der Ombudsfrau bestätigt, dass eine Abmel-dung rechtlich unzulässig sei und nie damit gedroht wurde. Eine Übernahme des Wohnungsmietzinses von 3500 Franken sei rechtlich unzulässig. Frau M müsse sich bis zu einer Lösung noch gedulden.

Erwägungen

Auch diese Fallkonstellation beschäftigte die Ombudsstelle mehrfach. Art. 12 BV sieht Nothilfe bei existentieller Not vor. Immer häufiger müssen nun Sozialdienste Betroffene in Hotels unterbringen, um diese Hilfe zu erbringen. Die Unterbringung erfolgt auch ausserkantonale. Diese Lösung verursacht deutlich höhere Kosten als eine Wohnung zu marktüblichen Preisen, weshalb die Betroffenen häufig nicht nachvollziehen können, warum keine reguläre Wohnung finanziert wird.

Gemäss den im Kanton Zug geltenden SKOS-Richtlinien (Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe) wird bei einem Zwei-Personen-Haushalt eine Miete von bis zu rund 1700 Franken übernommen. Die Übernahme von 3500 Franken wäre demgegenüber unangemessen und rechtlich kaum vertretbar. Gleichzeitig stellt die Ombudsstelle jedoch fest, dass die Sozialdienste zunehmend einen grosszügigen Ermessensspielraum nach oben nutzen, um die für alle Beteiligten wenig beliebte Hotellösung zu vermeiden. Eine derartige Ermessensanwendung erscheint sachgerecht, da sie dazu beiträgt, die Problematik des bezahlbaren Wohnraums zumindest teilweise abzufedern.

Warum wird unser Sohn ohne unser Wissen begutachtet?

4

Herr Z schildert folgenden Sachverhalt: Der zehnjährige Sohn wird seit Beginn der Schulzeit heilpädagogisch begleitet. Bei dem Kind wurde unter anderem eine Aufmerksamkeitsdefizit-/Hyperaktivitätsstörung (ADHS) diagnostiziert. Aufgrund seiner Verhaltensauffälligkeiten sei der Sohn wiederholt gemobbt worden.

Nach Angaben von Herrn Z beabsichtigt die Klassenlehrperson nun, den Schüler in eine separative Sonderschulung zu überweisen, da er im Klassenverband nicht mehr tragbar sei. Dies erfolge trotz durchgehend sehr guter schulischer Leistungen. Die Eltern sind mit dieser Massnahme nicht einverstanden, da sie ihren Sohn als hoch intelligent einschätzen und ihn weiterhin in einer Regelklasse beschult sehen möchten. Ein privat in Auftrag gegebenes Gutachten bestätige diese Einschätzung und empfehle lediglich eine medikamentöse Unterstützung. Diese nehme der Sohn jetzt und es laufe alles viel besser.

Weiter beschwert sich Herr Z darüber, dass die Schule ohne vorherige Information der Eltern Kontakt mit dem Schulpsychologischen Dienst des Kantons Zug (SPD) aufgenommen habe. Dies habe bei den Eltern zu erheblicher Verunsicherung geführt, da dies für sie nicht mehr transparent sei und sie nun nicht wissen, welche Schritte eingeleitet wurden. Zudem habe Herr Z gemeinsam mit seinem Sohn die vorgesehene Sonderschule besichtigt. Herr Z fürchte, dass ihr Sohn dort nicht die benötigte Förderung erhalten würde. Der Sohn wolle unbedingt später an die Kantonsschule.

Die Ombudsfrau empfiehlt Herrn Z zunächst, ein Gesuch für Akteneinsicht zu stellen oder zumindest erneut das Gespräch mit der Schulleitung zu suchen, um in Erfahrung zu bringen, aus welchen Gründen der SPD mit der Begutachtung des Sohnes beauftragt worden sei. Nach dem geführten Gespräch sowie der Durchsicht der ausgehändigten Akten meldet sich Herr Z erneut bei der Ombudsstelle. Er gibt an, weiterhin ratlos zu sein. Nach wie vor erlebe er es als belastend, dass die Schule ohne vorgängige Information oder Einbezug der Eltern mit dem SPD kommuniziere. Geradezu schockiert habe er aber nun festgestellt, dass man zwar mit den Eltern die Anmeldung zur Abklärung diskutiert habe, aber bereits eine separative Sonderschulung von Seiten der Schule angestrebt worden sei. Eine solche Abklärung diene dann doch der Schule einfach noch als Legitimation, das Kind in eine separative Sonderschulung zu zwingen. Zudem berichtet Herr Z, dass seitens der Schule inzwischen sogar mit einer Gefährdungsmeldung gedroht werde.

Auf Nachfrage der Ombudsfrau bei der Schule erfährt sie, dass bereits ein Bericht des SPD vorliege. Dieser komme zum Schluss, dass für den Sohn eine separative Sonderschulung angezeigt sei. Das privat in Auftrag gegebene Gutachten werde durch den Bericht des SPD somit nicht bestätigt. Auf Grundlage des SPD-Berichts sei die Schule nun verpflichtet, entsprechende Massnahmen einzuleiten, da andernfalls das Kindeswohl nicht mehr gewährleistet sei.

Seitens der Schulbehörde wird weiter ausgeführt, dass es grundsätzlich zulässig sei, dass die Schule vorgängig Kontakt mit dem SPD aufnehme, um abzuklären, ob eine formelle Begutachtung notwendig sei. In diesen Vorabklärungsprozess würden die Eltern in der Regel nicht einbezogen. Die Eltern hätten jedoch im weiteren Verlauf ein Formular unterzeichnet, mit dem sie ihr Einverständnis zu den SPD-Abklärungen erklärt hätten. Darüber hinaus sei der Familie der Ablauf mehrfach erläutert worden; zudem sei auf ein online verfügbares Ablaufschema hingewiesen worden.

Gegenüber der Ombudsfrau bestätigen die Eltern, dass sie zu einem früheren Zeitpunkt tatsächlich ein entsprechendes Formular unterzeichnet hätten. Sie geben jedoch an, sich damals stark unter Druck gesetzt gefühlt zu haben. Ihnen seien keine alternativen Handlungsmöglichkeiten aufgezeigt worden. Zudem sei ihnen nicht bewusst gewesen, dass sie mit ihrer Unterschrift einer diagnostischen Abklärung zustimmten, deren Ergebnis den Sohn lebenslang belasten könnte.

Erwägungen

Bei schulischen Beschwerden fällt auf, dass häufig sehr schnell eine Vielzahl von Fachpersonen involviert wird. Dies erschwert es den Eltern erheblich, den Überblick darüber zu behalten, welche Massnahmen zu welchem Zeitpunkt erfolgen oder wer die richtige Ansprechperson ist. Weiter kann es zu Verzögerungen führen. Kommt darüber hinaus noch eine Begutachtung durch den SPD hinzu, kann dies von den Eltern häufig als belastend oder bedrohlich empfunden werden. Besonders bei SPD-Abklärungen und den darin enthaltenen Diagnosen äussern Eltern häufig die Befürchtung, dass daraus langfristige Nachteile für ihr Kind entstehen könnten. Diese Befürchtung ist nicht von der Hand zu weisen. Eine Diagnose kann eine Stigmatisierung begünstigen. Diagnosen können weiter die Selbstwahrnehmung und Identitätsfindung prägen.

Im beschriebenen Fall lag bereits ein privat in Auftrag gegebenes Gutachten vor, das lediglich eine medikamentöse Unterstützung empfahl, jedoch keine Notwendigkeit für eine separative Sonderschulung sah. Unterschiedliche medizinische oder pädagogische Einschätzungen sind in solchen Konstellationen wenig hilfreich, kommen jedoch bedauerlicherweise häufig vor.

In der vorliegenden Konstellation erkennen die Eltern zwar den Unterstützungsbedarf ihres Sohnes an, sehen diesen aber durch die Medikation erfüllt. Die Lehrperson stösst jedoch an ihre Grenzen im Hinblick auf den Integrationsauftrag. Integration in Regelklassen kann nur erfolgen, solange die Qualität des Unterrichts gewährleistet bleibt. Wenn die Unterrichtsqualität und damit auch die Interessen der Klassengemeinschaft durch die Integration beeinträchtigt werden, stösst diese an ihre Grenzen und es muss nach alternativen Lösungen gesucht werden.

Idealerweise erfolgt diese Lösungsfindung im Dialog mit den Eltern, um gemeinsam tragfähige Massnahmen zu entwickeln. Gefährdungsmeldungen werden von Eltern häufig als Drohung wahrgenommen und als persönlicher Angriff interpretiert, anstatt als Massnahme im Sinne des Kindeswohls.

Vor dem Hintergrund des SPD-Gutachtens hätte eine weitere Beschulung in der Regelklasse tatsächlich zu einer Gefährdungsmeldung führen können. Diese Zusammenhänge den Eltern nachvollziehbar zu vermitteln, stellt eine kommunikativ anspruchsvolle und aufwendige Aufgabe dar. Der Vorwurf der Eltern, das Gutachten des SPD legitimiere lediglich den Wunsch der Schule nach separativer Sonderschulung, ist nicht ganz von der Hand zu weisen. Eine von Beginn an transparente Diskussion mit den Eltern kann hier einiges an Klarheit bringen.

Die Eltern konnten den Ablauf zwar letztlich nachvollziehen, entschieden sich jedoch für den Wechsel ihres Sohnes in eine Privatschule. Ihrem Anliegen, das Gutachten des SPD endgültig aus den Akten entfernen zu lassen, konnte nicht entsprochen werden. Diagnosen, einmal aktenkundig, können nicht mehr rückgängig gemacht werden. Solche Diagnosen können sich tatsächlich längerfristig auf behördliche Entscheide auswirken, die entsprechende Befürchtung der Eltern ist nachvollziehbar.

Insgesamt gewann die Ombudsfrau im Rahmen dieser Beschwerde den Eindruck, dass die Eltern sich von einer sich verselbständigenden Verwaltungsstruktur überrannt fühlten und den Überblick verloren. Auch der Hinweis auf ein online verfügbares Dokument, welches das Ablaufschema aufzeigt, war nicht hilfreich. Ebenso kann die Erwähnung einer Gefährdungsmeldung in angespannten Kontexten eskalierend wirken.

PERSONALINTERNE FÄLLE

Die Anzahl der personalinternen Beschwerdefälle blieb im Geschäftsjahr auf demselben Niveau wie im Vorjahr. In vielen Fällen zeigt sich, dass die Ursachen für Unzufriedenheit sowie angedrohte Kündigungen oder Änderungskündigungen hauptsächlich im Führungsverhalten begründet liegen.

Führungswechsel können häufig zu Phasen erhöhter Unruhe innerhalb einer Organisation führen und stellen für alle Beteiligten eine erhebliche Herausforderung dar. Neue Führungspersonen streben in der Regel Veränderungen sowie Aktualisierungen bestehender Betriebsabläufe an. Gerade in dieser Phase ist es besonders wichtig, die Mitarbeitenden frühzeitig in den Dialog einzubeziehen, die angestrebten Optimierungen transparent darzulegen und dadurch alle mit ins Boot zu nehmen. Dies stellt gerade für neue Führungspersonen eine erhebliche Herausforderung dar, da sie sich erst in ihre Tätigkeit einarbeiten und in die neuen Aufgaben hineinwachsen müssen. Mitarbeitende, die über Jahre hinweg nach etablierten Prozessen gearbeitet haben, fühlen sich aber bei einem Führungswechsel häufig belastet und in ihrer beruflichen Stellung bedroht. In derartigen Situationen kommt es bedauerlicherweise schlussendlich nicht selten zu Kündigungen oder Änderungskündigungen. Änderungskündigungen sind unter Einhaltung der rechtlichen Voraussetzungen grundsätzlich zulässig. Sie können jedoch für die betroffenen Mitarbeitenden eine herausfordernde und unangenehme Situation darstellen. Daher ist es besonders wichtig, dass die Leitung die Kommunikation sorgfältig, empathisch, verständnisvoll und transparent gestaltet. Die Beweggründe für die Änderungen sollten klar und nachvollziehbar erläutert werden, um Vertrauen zu erhalten und die Akzeptanz zu fördern. Eine offene Gesprächskultur kann dazu beitragen, Unsicherheiten abzubauen und konstruktive Lösungen zu ermöglichen.

Im Rahmen einer Beschwerde entstand bei der Ombudsfrau zudem der Eindruck, dass teilweise ganze Dossiers zur Beurteilung an externe Stellen weitergegeben

werden – und zwar nicht anonymisiert und ohne Wissen der betroffenen Mitarbeitenden. Gegenüber der Ombudsfrau wurde von Seiten der Behörde von Coaching gesprochen. Das betreffende Amt teilte mit, dass sich dieses Vorgehen auf § 6 des Datenschutzgesetzes des Kantons Zug stütze und mit dem Personalamt abgesprochen sei.

Die Ombudsfrau vertritt jedoch die Ansicht, dass das kantonale Datenschutzgesetz lediglich die grundsätzliche Befugnis zur Vergabe eines Auftrags an externe Stellen regelt. Die konkrete Handhabung beziehungsweise Einschränkung der Geheimhaltungspflicht müsste im kantonalen Personalgesetz oder zumindest in einer Verordnung festgehalten sein. Zumal es sich hierbei um einen Eingriff in die Privatsphäre der Mitarbeitenden handelt und der Arbeitgeber aufgrund seiner Treue- und Fürsorgepflicht zu einer transparenten Kommunikation verpflichtet ist.

Entscheid relevante Unterlagen müssen für die Mitarbeitenden aktenkundig sein; andernfalls kann beispielsweise in Kündigungsverfahren das rechtliche Gehör nicht ordnungsgemäss gewährt werden.

Das Personalamt verneinte auf entsprechende Nachfragen der Ombudsfrau ein solches Vorgehen. Dem Personalamt sei nicht bekannt, dass vollständige Personaldossiers an externe Stellen weitergegeben würden. Vielmehr würden lediglich einzelne, anonymisierte Dokumente übermittelt, und zwar ausschliesslich zum Zweck personalrechtlicher Abklärungen und Bewertungen.

ERLÄUTERUNGEN ZUR STATISTIK

Der Anteil des Kantons an den 2025 eingegangenen Fällen beträgt 35.5 % (Vorjahr 39.5 %), derjenige der Gemeinden 19.5 % (20.0 %) und derjenige der Träger öffentlicher Aufgaben 12.4 % (13.9 %). Die restlichen Prozente verteilen sich auf die internen Fälle beim Kanton, den Gemeinden und den Trägern Öffentlicher Aufgaben.

Kantonal fallen die meisten Beschwerden bei der Direktion des Innern (Kantonales Sozialamt, Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde KESB) und bei der Gesundheitsdirektion (Ausgleichskasse und IV-Stelle) an. Bei diesen Abteilungen und Ämtern ist der Kontakt mit der Bevölkerung intensiv. Häufig werden existentielle Interessen berührt und dementsprechend ist das Potenzial für Unzufriedenheit und Unsicherheit auch höher.

Auf Gemeindeebene haben uns Beschwerden, die die Schule betreffen, am häufigsten beschäftigt.

Statistik	2025		2024		2023		2022	
Fälle								
Total der eingegangenen Fälle	169		163		162		166	
Pendenzen aus dem Vorjahr	9		8		10		9	
erledigt	168		162		164		165	
pendent (per 31.12.)	10		9		8		10	
Personen								
Frauen	78	46.2%	77	47.2%	62	38.3%	74	44.6%
Männer	70	41.3%	71	43.6%	77	47.4%	79	47.6%
Paare/Familien	16	9.5%	4	2.5%	10	6.2%	7	4.2%
juristische Personen/Gruppe	4	2.4%	6	3.6%	9	5.6%	4	2.4%
Verwaltung	1	0.6%	5	3.1%	4	2.5%	2	1.2%
	169	100.0%	163	100.0%	162	100.0%	166	100.0%
Alter								
Minderjährige	0	0.0%	0	0.0%	1	0.7%	0	0.0%
18-24	0	0.0%	2	1.4%	2	1.4%	3	2.0%
25-34	16	10.8%	12	8.1%	17	12.2%	12	7.8%
35-44	41	27.7%	37	25.0%	34	24.5%	36	23.5%
45-54	29	19.6%	39	26.3%	37	26.6%	49	32.0%
55-64	45	30.4%	43	29.1%	40	28.8%	35	22.9%
65 und darüber	17	11.5%	15	10.1%	8	5.8%	18	11.8%
	*148	100.0%	*148	100.0%	*139	100.0%	*153	100.0%
Nationalität								
Schweizerinnen/Schweizer	116	78.4%	113	76.4%	104	74.8%	122	79.7%
Ausländerinnen/Ausländer	32	21.6%	35	23.6%	35	25.2%	31	20.3%
	**148	100.0%	**148	100.0%	**139	100.0%	**153	100.0%
Wohnort/Sitz								
innerhalb Kanton Zug	144		128		125		133	
ausserhalb Kanton Zug	25		35		37		33	
	169		163		162		166	

* Alter wird nur bei Einzelpersonen erfasst.

** Nationalität wird nur bei Einzelpersonen erfasst.

Statistik	2025		2024		2023		2022	
Beteiligte/Konfliktart								
Konflikte mit kantonalen Stellen	60	35.5%	65	39.5%	62	38.3%	79	47.0%
Konflikte mit kantonalen Stellen / Gemeinden mitbeteiligt	2	1.2%	3	1.8%	2	1.2%	3	1.8%
Konflikte mit Gemeinden	33	19.5%	33	20.0%	38	23.5%	43	25.6%
Verwaltungsinterne Konflikte	36	21.3%	34	20.6%	40	24.6%	26	15.4%
Unzuständigkeit	6	3.6%	2	1.2%	3	1.9%	1	0.6%
Konflikte mit Trägern öff. Aufgaben	21	12.4%	23	13.9%	12	7.4%	10	6.0%
Konflikte innerhalb Träger öff. Aufgaben	11	6.5%	5	3.0%	5	3.1%	6	3.6%
	169	100.0%	*165	100.0%	162	100.0%	*168	100.0%
Vermittlungstätigkeit								
Besprechungen mit Ratsuchenden	199		179		168		181	
Augenscheine vor Ort	0		0		0		0	
Protokollierte Besprechungen und Telefonate mit Verwaltungsstellen	87		105		129		115	
Vermittlungsgespräche mit beiden Parteien gemeinsam	4		8		8		6	
Protokollierte Telefonate mit Ratsuchenden	97		111		181		204	
Abklärungen bei Dritten (Telefonate, Besprechungen)	13		4		11		22	
Erledigungsart								
mittels Beratung	108	64.3%	95	58.6%	77	47.0%	81	49.1%
nach Beratung mit Verwaltung	60	35.7%	67	41.4%	87	53.0%	84	50.9%
	168	100.0%	162	100.0%	164	100.0%	165	100.0%
Anfragen								
von Privaten	103		83		81		70	
von Verwaltung/Behörde	2		2		5		5	
	105		85		86		75	

* Zwei Fälle mit zwei Konfliktpartnern.

Statistik	2025		2024		2023		2022	
Beteiligte kantonale Direktionen/Behörden								
Fälle mit Beteiligung Gemeinden	2		3		2		3	
Behörden allgemein	1	0.8%	0	0.0%	1	0.9%	1	0.9%
Direktion des Innern	27	22.1%	18	14.6%	16	13.9%	17	14.7%
Direktion für Bildung und Kultur	2	1.6%	2	1.6%	2	1.7%	2	1.7%
Volkswirtschaftsdirektion	5	4.1%	13	10.6%	7	6.1%	11	9.5%
Baudirektion	1	0.8%	0	0.0%	3	2.6%	5	4.3%
Sicherheitsdirektion	8	6.6%	9	7.3%	24	20.9%	20	17.1%
Gesundheitsdirektion	10	8.2%	16	13.0%	6	5.2%	13	11.2%
Finanzdirektion	8	6.6%	6	4.9%	3	2.6%	7	6.0%
Verwaltungsinterne Fälle	26	21.3%	27	22.0%	34	29.6%	17	14.7%
Träger kant. Aufgaben extern	21	17.3%	23	18.7%	12	10.4%	11	9.5%
Träger kant. Aufgaben intern	11	9.0%	5	4.1%	5	4.3%	6	5.2%
Rechtspflege:								
– Gerichte	1	0.8%	3	2.4%	1	0.9%	5	4.3%
– Strafuntersuchungsbehörden	1	0.8%	1	0.8%	1	0.9%	1	0.9%
Total*	122	100.0%	123	100.0%	115	100.0%	116	100.0%

* Differenzen zur Anzahl der Fälle ergeben sich dadurch, dass z. T. mehrere Verwaltungsstellen involviert sind.

Statistik	2025		2024		2023		2022	
Beteiligte Gemeinden								
Fälle mit Beteiligung Kanton	2		3		2		3	
Zug	11	24.5%	7	16.0%	10	21.8%	10	18.2%
Oberägeri	4	8.9%	6	13.6%	2	4.3%	5	9.1%
Unterägeri	3	6.7%	4	9.1%	4	8.7%	1	1.8%
Menzingen	1	2.2%	2	4.5%	2	4.3%	4	7.3%
Baar	4	8.9%	6	13.6%	10	21.8%	13	23.6%
Cham	4	8.9%	3	6.8%	5	10.9%	4	7.3%
Hünenberg	2	4.4%	3	6.8%	2	4.3%	2	3.6%
Steinhausen	4	8.9%	1	2.3%	4	8.7%	2	3.6%
Risch	1	2.2%	2	4.5%	1	2.2%	2	3.6%
Walchwil	1	2.2%	2	4.5%	0	0.0%	1	1.8%
Neuheim	0	0.0%	1	2.3%	0	0.0%	2	3.6%
Verwaltungsinterne Fälle	10	22.2%	7	16.0%	6	13.0%	9	16.5%
Total*	45	100.0%	44	100.0%	46	100.0%	55	100.0%
nach Abteilung								
Sozialhilfe (inkl. Prämienverbilligung)	8	22.8%	14	37.9%	15	37.5%	18	39.2%
Bausachen (inkl. Ortsplanung Lärm)	3	8.6%	6	16.2%	3	7.5%	10	21.8%
Schule	10	28.6%	4	10.8%	12	30.0%	6	13.0%
Betreibungsangelegenheiten	3	8.6%	1	2.7%	0	0.0%	3	6.5%
Erbangelegenheiten	0	0.0%	1	2.7%	1	2.5%	0	0.0%
Zivilstand, Bürgerrecht und Einwohnerkontrolle	3	8.6%	3	8.1%	4	10.0%	2	4.3%
Diverses	4	11.4%	6	16.2%	4	10.0%	4	8.7%
Bürgergemeinde	2	5.7%	1	2.7%	1	2.5%	3	6.5%
Korporation	2	5.7%	1	2.7%	0	0.0%	0	0.0%
Total	35	100%	37	100%	40	100%	46	100%

* Differenzen zur Anzahl der Fälle ergeben sich dadurch, dass z. T. mehrere Verwaltungsstellen involviert sind.

KURZBESCHREIBUNG FÄLLE 2025

AHV-Ausgleichskasse / IV-Stelle

Beschwert sich über lange Wartezeit und widersprüchliche Informationen der zuständigen Abteilung der Ausgleichskasse im Zusammenhang mit der Anmeldung für Erwerbsersatz

Ist mit sofortiger Streichung der Ergänzungsleistungen konfrontiert und sehr verunsichert, bittet um Abklärung und Intervention

Antrag auf Familienzulage werde nicht behandelt, werde von einer Stelle zur anderen geschickt, bittet um Abklärung und Vermittlung

Stört sich daran, dass er von zwei verschiedenen Stellen sich widersprechende Auskünfte bezüglich des Rentensplittings erhalten hat, bittet um Abklärung

Beschwert sich über eine interne Praxis der Ausgleichskasse, die schwerwiegende persönliche Folgen mit sich bringt, Frage nach Rechtmässigkeit und Verhältnismässigkeit, bittet um Vermittlung

Ergänzungsleistungen werden aufgrund eines Urteils verweigert, Frage nach Rechtmässigkeit dieses Vorgehens

Macht geltend, bewusst falsch beraten worden zu sein durch eine mitarbeitende Person mit gravierenden Konsequenzen, bittet um Beratung und Intervention

Arbeit / Arbeitslosenversicherung / Arbeitsvermittlung

Arbeitslosenkasse verweigert Arbeitslosengeld und SUVA stellt Geldzahlungen ein, Frage nach Rechtmässigkeit

Beschwert sich über fehlende Dienstleistung des Regionalen Arbeitsvermittlungszentrums (RAV), fühle sich nicht unterstützt und erlebe beratende Person als unempathisch

Sieht sich mit einer Rückforderung der Arbeitslosenkasse konfrontiert, befürchtet finanzielle Not, Frage nach Rechtmässigkeit des Vorgehens und Vermittlungswunsch

Beschwert sich darüber, dass das RAV trotz ausgewiesener Krankheit und Arbeitsunfähigkeit Arbeitsbemühungen einfordert, Frage nach Rechtmässigkeit dieses Vorgehens

Zweifelt Arbeitsmarktmassnahme an, sieht keinen Mehrwert, wünscht Beratung und allenfalls Intervention

Beschwert sich darüber, dass die Auszahlung von Arbeitslosentaggeldern eingestellt worden sei, bittet um Abklärung der Rechtmässigkeit dieser Massnahme

Fühlt sich vom RAV schlecht beraten und unterstützt, habe deswegen Einstelltage erhalten, Bitte um Beratung

Beschwert sich über die lange Dauer eines Einspruchverfahrens bei der Arbeitslosen-kasse und über die fehlende Unterstützung durch das RAV, Frage nach Interventionsmöglich-keit

Macht unprofessionelles Verhalten des RAV-Beraters geltend und vermisst fachliche Unter-stützung bei der Jobsuche

Betreibungsämter (kommunal) / Konkurs- und Handelsregisteramt

Soll Schuldanerkennung für eine Jahre zurückliegende Schuld unterschreiben, zweifelt an Rechtmässigkeit des Vorgehens, Frage nach Verjährung

Beschwert sich als Vermieterin über den schleppenden Verlauf des Konkursverfahrens, die mangelnde Kommunikation und die daraus entstehenden Kosten, bittet um Beratung

Pfändungsverfahren läuft, Strafverfahren ist angedroht, fühlt sich rechtswidrig behan-delt, vermutet persönliche Machenschaften gegen sich, bittet um Vermittlung

Beschwert sich, dass er als Gesellschafter einer GmbH Zahlungsbefehle erhält, obwohl der Treuhänder bekannt ist, bittet um Vermittlung

Bau

Vorwurf gegenüber der Korporation in Bezug auf einen Parzellenverkauf, vermisst transparente und faire Kommunikation, wünscht Beratung und Intervention

Wünscht Beratung und Intervention bei einem bestehenden Konflikt mit der Gemeinde bezüglich der Vorgehensweise bei einem Sanierungsprojekt

Fühlt sich als Korporationsbürgerin bei einem Bauvorhaben benachteiligt, bittet um Vermittlung

Konflikt mit dem Bauamt und der Baudirektion, müssen ohne Baubewilligung erstellte Bauten zurückbauen, Bitte um Vermittlung

Vorwurf gegenüber Gemeinde, die Anwohner bei geplantem Bau nicht zu berücksichtigen und einzubeziehen, Vorwurf der bewusst intransparenten Kommunikation

Beschwert sich über den unfreundlichen Kommunikationsstil eines Kantonsangestellten, fühlt sich unverstanden und wünscht Beratung betreffend Interventionsmöglichkeiten

Bürgerrecht / Aufenthalt / Einwohnerkontrolle / Migration

Erteilung der Aufenthaltsbewilligung für das adoptierte Kind werde ungerechtfertigter-weise verzögert, dadurch könne keine Krankenkassenpolice für das Kind abgeschlossen werden, bittet um Vermittlung

Heirat werde durch überspitzten Formalismus bei der Beschaffung der erforderlichen Papiere verzögert, Bitte um Intervention

Nach dem Wegzug aus der Gemeinde und Zuzug in eine neue Gemeinde verweigert diese Gemeinde die Anmeldung, trotz bestehendem Mietvertrag, ehemalige Wohngemeinde erkundigt sich nach Rechtmässigkeit dieses Vorgehens

Die Einwohnerkontrolle verweigert unehelichem, aber anerkanntem Sohn Bekanntgabe der Adresse des leiblichen Vaters aufgrund des Datenschutzes, Frage nach Rechtmäs-sigkeit dieses Vorgehens und Bitte um Intervention

Trotz bestehender C-Bewilligung wird aktuell der Nachweis des Lebensmittelpunktes verlangt, beschwert sich darüber und bittet um Intervention

Gemeinde verweigert die Anmeldung der betagten Mutter, Frage nach Rechtmässigkeit des Vorgehens und Interventionsmöglichkeiten

Diverse

Hat Mühe, sich mit rechtskräftigem und abgeschlossenem Verfahren abzufinden, wünscht Beratung

Beschwert sich über Ämter, die eine gewünschte Vermittlung betreffend einen Vorwurf an eine kirchliche Person verweigern, wünscht Intervention

Zweifelt im Verfahren im Bereich Gewässerschutz daran, dass geforderte Massnahme von ihm erbracht werden muss, bittet um Beratung

Wohnung sei gekündigt worden, Einkommen aus Invalidenversicherung (IV) und Ergänzungsleistungen (EL) sei völlig ungenügend, um im Kanton Zug eine Wohnung zu finden, Kinder seien in der Kantonsschule, Frage nach Finanzierung der Schule bei ausserkantonaalem Wohnsitz, Sozialdienst am Wohnort helfe nicht weiter

Kündigung des Platzes in institutioneller Unterkunft, hat keine Anschlusslösung, Frage nach Rechtmässigkeit der Kündigung und Vermittlungswunsch

Beschwert sich über verschiedene Massstäbe beim Staatsarchiv bezüglich Zugangs und Reproduktion speziell schutzwürdiger Akten und Daten, bittet um Abklärung der Rechtmässigkeit

Lange zurückliegender, aber immer noch belastender Konflikt mit dem Kanton und der Gemeinde bezüglich Schadens aus einer Überschwemmung

Es droht Ausweisung aus Wohnung, findet keine zahlbare Anschlusslösung, Frage nach Beschwerdemöglichkeiten

Beschwert sich über Schuldenberatungsstelle, fühle sich zu Unrecht unter Druck gesetzt, bittet um Beratung

Erhält Postzustellungen des Sohnes, der sich ins Ausland abgemeldet hat, ist aber nicht bevollmächtigt, bittet um Beratung

Aufgrund einer Neuregelung des Kindertagesstätte (Kita)-Tarifs macht die Gemeinde eine Rückzahlung von Betreuungsgutschriften geltend, Bitte um Abklärung der Rechtmässigkeit dieses Vorgehens

Macht Verletzung der Meinungs-, Äusserungs- und Pressefreiheit geltend, dies durch direkte Intervention von Exekutivmitgliedern bei den Medien, bittet um Vermittlung

Konflikt mit dem Amt für Landwirtschaft im Zusammenhang mit Änderungen im Direktzahlungsprozess, bittet um Abklärung der Rechtmässigkeit und Vermittlung

Ist in Garderobe eines öffentlichen Hallenbades mit dem Bademeister in einen Konflikt geraten, macht Tätlichkeit geltend, Bitte um Vermittlung

Vorwurf der Befangenheit des Gerichts und der zu langen Verfahrensdauer, bittet um Beratung

Beschwert sich darüber, dass Alimenteninkassostelle die Bevorschussung von Unterhaltszahlungen verweigert, frage nach Rechtmässigkeit

Gesundheit / Alter

Beschwert sich über falschen Befund des Kantonsspitals und daraus entstehende gesundheitliche Probleme, stört sich an der Art und Weise der Kommunikation des Spitals, Frage nach möglichem Vorgehen

Stört sich an unverständlicher und nicht nachvollziehbarer Berechnung des Kantons-spitals, bittet um Beratung

Frage nach der Zahlungspflicht der Gemeinde für privaten Hauspflegedienst sowie Beanstandung des schlechten bzw. fehlenden Palliativangebots im Kanton

Beschwert sich über Notfalldienstregelung, wünscht Beratung

Betagte Eltern haben Kündigung von Altersheim erhalten, keine Anschlusslösung, Frage nach Möglichkeit einer Intervention

Unzufrieden mit Kantonsspital und mit dem Umgang mit der Aufsichtsbeschwerde, bittet um Vermittlung

Unverständnis dafür, dass Kanton Kosten für Herzbehandlung im Kantonsspital Luzern nicht übernimmt, Frage nach Rechtmässigkeit und Bitte um Intervention

Beschwert sich über ungerechtfertigt hohe Rechnung des Altersheims nach dem Tod der Eltern sowie über widersprüchliche Kommunikation, Bitte um Vermittlung

Unzufrieden mit Altersheim, Vorwurf der schlechten Organisation, der mangelnden Kommunikation und des unqualifizierten Personals, bittet um Beratung

Altersheim droht mit Kündigung, falls eine zweiwöchige Ferienreise angetreten wird, Bitte um Beratung und Frage nach Rechtmässigkeit

Beschwert sich über unverständliche Abrechnungsmodalitäten eines Altersheims, muss neuen und teureren Vertrag unterzeichnen, ansonsten droht Verlust des Platzes, Frage nach Rechtmässigkeit

Kindes- und Erwachsenenschutz (KESB)

Beschwert sich über Untätigkeit der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) im Zusammenhang mit einer Gefährdungsmeldung, hat Kind seit Monaten nicht mehr gesehen, bittet um Intervention

Unzufrieden mit Beistandschaft, beschwert sich über Untätigkeit, wünscht Aufhebung, bittet um Beratung

Jahrelanger Konflikt mit KESB, habe Kind seit Jahren nicht mehr gesehen, Vorwurf der Untätigkeit an die KESB

Beschwert sich darüber, dass Geltendmachung einer Darlehensforderung an verbeiständete Person zu Unrecht behindert würde, Frage nach Rechtmässigkeit des Vorgehens und Bitte um Intervention

Unsicherheiten bezüglich Beistandschaft bei der KESB und rechtliche Konsequenzen, Frage nach Handlungsmöglichkeiten der KESB, Frage nach Alternativen, Sozialdienst der Gemeinde erkläre sich als nicht zuständig, Bitte um Beratung

Stört sich als Beistandsperson einer schwerstbehinderten Person an unverhältnismässig hohen Pflegekosten, bemängelt ein System, das Rechnungen nicht überprüft

Erhebt Vorwürfe gegenüber Beistandsperson, fühle sich überhaupt nicht unterstützt, habe keine Wohnung und lebe seit Monaten im Hotel, macht fehlende Kommunikation und Erreichbarkeit geltend, bittet um Vermittlung

Beschwert sich über angeordnetes begleitetes Besuchsrecht, die widersprüchliche Kommunikation und Parteilichkeit der Beistandsperson, wünscht Beratung und Vermittlung

Ist unzufrieden mit der Kommunikation der KESB nach Zuständigkeitswechsel bei Wohnsitzänderung in einen anderen Kanton, Frage nach Umgang mit Freizügigkeitsgeldern im Todesfall, bittet um Intervention und Vermittlung

Beschwert sich über die Untätigkeit der KESB im Zusammenhang mit einer Gefährdungsmeldung, bittet um Intervention

Beschwerde über lange Verfahrensdauer der KESB in einer sehr belastenden Situation sowie über schwierige Tonalität eines Behördenmitglieds, bittet um Beratung

Nicht einverstanden mit geplanter Verbeiständung, Bitte um Vermittlung und Beratung

Schule / Ausbildung

Beschweren sich über unprofessionelles Verhalten der Lehrpersonen ihrem Kind gegenüber, Frage nach Vorgehensmöglichkeiten

Macht Systemmängel in der öffentlichen Schule bezüglich Integration geltend und vermisst professionellen Umgang mit Mobbing, bittet um Vermittlung

Unzufrieden mit Vorgehen der Schule betreffend ADHS¹-Abklärung des Kindes, nicht einverstanden mit geplanter Massnahme, vermisst transparente Kommunikation, bittet um Vermittlung

¹ Aufmerksamkeitsdefizit-/Hyperaktivitätsstörung (ADHS)

Beschwert sich über schwierigen Umgang einer Lehrperson gegenüber Kind, prüft Wohnortwechsel zu einem nahen und erwachsenen Familienmitglied, bittet um Beratung

Bittet um Vermittlung im Zusammenhang mit Fehlverhalten des Schulleiters gegenüber Kind

Nach Bestrafung des Kindes durch Lehrperson erfolgte Intervention bei Schulleitung, befürchtet nun Nachteile für das Kind, bittet um Beratung

Stören sich am Umgang der Schulleitung mit Mobbingssituation und anderen Vorkommnissen im Zusammenhang mit ihrem Kind, Vorwurf der Bagatellisierung und Untätigkeit, bitten um Beratung

Macht persönlichen Konflikt mit einer schulischen Betreuerin des Kindes geltend, dieser Konflikt wirke sich nun auf das Kind aus, Bitte um Vermittlung

Beschwert sich über das Vorgehen der Schule nach Fehlverhalten einer Lehrperson, erlebt Gefährdungsmeldung als Sanktion und Drohung, bittet um Beratung

Konflikt mit Schule im Zusammenhang mit Umteilungswunsch für Kind, Bitte um Beratung

Macht Befangenheit einer Schulsozialarbeiterin geltend, die in der gleichen Gemeinde wohnt, Frage nach Rechtmässigkeit und Interventionsmöglichkeit

Beschwert sich über Schulzuweisung des Kindes, Argumente der Eltern und der Kinderärztin würden nicht gehört, Bitte um Beratung und Vermittlung

Sozialhilfe / Sozialdienst

Macht unhaltbare hygienische Zustände in einer Notwohnung geltend, Sozialdienst mache nichts, bittet um Vermittlung

Zweifeln an Richtigkeit der Kürzung des Budgets durch den Sozialdienst aufgrund der Wohngemeinschaft, Frage nach Rechtmässigkeit des Vorgehens

Macht mangelnde kantonale Regelung bezüglich Pflegeverhältnisse geltend, müsse für das Pflegekind einen unverhältnismässig grossen formellen Aufwand gegenüber der Gemeinde betreiben, bittet um rechtliche Beratung und Vermittlung

Beschwert sich über das Verhalten der zuständigen Person beim Sozialdienst, fühlt sich schikaniert, bittet um Vermittlung

Sozialdienst fordert Rückzahlung von Unterstützungsgeldern, Bitte um Abklärung der Rechtmässigkeit und Vermittlung

Wird vom Sozialdienst zum RAV geschickt, RAV schickt ihn zurück zum Sozialdienst, hat seit drei Monaten kein Geld erhalten, bittet um Beratung und Vermittlung

Erhält keine Sozialhilfe, weil keine Wohnadresse vorgewiesen werden kann, bittet um Vermittlung

Nicht einverstanden mit dem Vorgehen der Gemeinde bezüglich Verwandtenunterstützungspflicht, stellt Rechtmässigkeit in Frage

Beschwert sich darüber, dass Anmeldung beim Sozialdienst nicht möglich ist, bittet um Vermittlung

Scheitert bei der Anmeldung beim Sozialdienst an formellen Hürden, bittet um Unterstützung und Vermittlung

Sozialdienst verweigert Unterstützung, Frage nach Rechtmässigkeit dieses Vorgehens

Kant. Sozialdienst Asyl

Beschwert sich über Wohnsituation in Kantonsunterkunft, da diese teilweise nicht rollstuhlgängig ist, beklagt sich über mangelnde Unterstützung durch das Sozialamt bei Suche nach einer barrierefreien Wohnung

15-jährigem Sohn wird der Schulbesuch verweigert, leidet sehr unter Langeweile und Isolation in kantonaler Unterkunft, suicidal, bittet um Vermittlung

Beschwert sich über diverse Missstände bezüglich Unterbringung und Behandlung von Asylsuchenden, bittet um Augenschein und Vermittlung

Mutter erhebt Vorwurf, dass minderjähriges Kind mit Flüchtlingshintergrund und schwerem Trauma keine psychologische Unterstützung erhält, Kind sei suizidal, bittet um Vermittlung

Beschwert sich über Druck und mangelnde Unterstützung bei der beruflichen Integration durch Jobcoach, bittet um Vermittlung

Sechsköpfige Familie muss vom Kanton gemietete und während zwei Jahren bewohnte Wohnung innert weniger Tage verlassen, ihnen wird nicht mitgeteilt, wohin die Verlegung erfolgt, offene Fragen zum Schulwechsel der Kinder, beschwert sich über fehlende Kommunikation, bittet um Vermittlung

Beschweren sich über Kommunikation der zuständigen Mitarbeitenden im Zusammenhang mit der Kündigung der Wohnung, fühlen sich schikaniert und bitten um Intervention

Macht schwere gesundheitliche Probleme aufgrund stark geschädigter Zähne geltend, zuständige Betreuungsperson nehme das Problem nicht ernst, bittet um Vermittlung

Dem minderjährigen Sohn werden aufgrund seines Alters sämtliche schulischen Angebote verwehrt, hat ganzen Tag nichts zu tun und leidet unter Situation, bittet um Vermittlung

Beschwert sich über Unterbringung in einer kantonalen Unterkunft, die einen langen Schulweg für den Sohn mit sich bringt, Frage nach rechtlicher Zulässigkeit und Bitte um Vermittlung

Leidet als alleinerziehende Mutter und Asylsuchende unter grosser Ungewissheit betreffend Unterbringung und ungewisser Zukunft, leidet an schwerer posttraumatischer Belastungsstörung, fühlt sich nicht unterstützt, bittet um Vermittlung

Beschwert sich über willkürliche Zimmerzuteilung in Unterkunft, Bittet um Vermittlung

Steuern

Beschwert sich über Nichtanerkennung einer Abzugsmöglichkeit für die GmbH, macht Willkür geltend, bittet um rechtliche Abklärung bezüglich dieses Vorgehens

Wünscht Beratung und Vermittlung nach Erhalt einer hohen Steuerrechnung, hat aufgrund persönlicher Probleme Fehler gemacht

Sieht sich mit Pfändungsandrohung konfrontiert, Bitte um Vermittlung

Beschwert sich über eine zu hohe Einschätzung, die finanziellen Engpass zur Folge hat, bittet um Beratung

Beanstandet irreführende Kommunikation der Steuerverwaltung und befürchtet hohe Steuernachzahlung, wünscht Beratung und Vermittlung

Beschwert sich über lange Dauer des Beschwerdeverfahrens, erlebt die schriftliche Kommunikation als empathielos, bittet um Vermittlung

Befürchtet nach einem Konflikt mit der Behörde Betreibung, fühlt sich nicht gehört, bittet um Vermittlung

Beschwert sich über die Weigerung der Behörde, Betreibungseinträge zu löschen, bittet um Beratung und Vermittlung

Verkehr

Strassenverkehrsamt verweigert Löschung der Betreibung, was zu verschiedenen Nachteilen führt, bittet um Vermittlung

Sieht sich im Zusammenhang mit der Zulassung eines Oldtimers mit unverhältnismässigen technischen Anforderungen konfrontiert, bittet um Vermittlung

Verwaltungsinterne Konflikte

Beschwert sich über Nichteinhaltung einer mündlichen Zusage durch Amtsleitung sowie unempathisches Verhalten, Frage nach rechtlichen Möglichkeiten

Leidet unter unbefriedigender Arbeitssituation und fehlender Wertschätzung, macht Altersdiskriminierung und fehlende Empathie durch Amtsleitung geltend

Beschwert sich über schlechtes Arbeitsklima, befürchtet die Kündigung, macht fehlende Wertschätzung geltend, Frage nach rechtlichen Möglichkeiten

Vorwurf an Schulleitung, trotz schriftlich in Aussicht gestellter Weiterbeschäftigung als Lehrperson nicht mehr weiter angestellt zu werden, Frage nach Rechtmässigkeit des Vorgehens

Wünscht Beratung im Zusammenhang mit belasteter Arbeitsplatzsituation durch unempathische und unprofessionelle Leitung, das gesamte Team sei belastet

Beschwert sich über Verhaltenskodex am Arbeitsplatz, erlebt diesen als veraltet, teilweise auch diskriminierend, erkundigt sich nach rechtlicher Grundlage

Ist mit einer Änderungskündigung konfrontiert, die zu einer Lohnreduktion führt, befürchtet bei Verweigerung die Kündigung, Frage nach Rechtmässigkeit des Vorgehens

Beschwert sich über schwieriges, nun selbst gekündigtes Arbeitsverhältnis, es würden ungerechtfertigte Vorwürfe erhoben und es herrsche ein schlechtes Arbeitsklima, bittet um Vermittlung

Stört sich an Protokoll, das durch Vorgesetzten verfasst wurde, sieht keinen Grund für das Protokoll, Einwände würden nicht akzeptiert, Beratung betreffend weiteres Vorgehen

Beschwert sich über Lohnrückforderung bei gekündigtem Arbeitsverhältnis

Macht als junge Frau Diskriminierung bei Stellenvergabe geltend, bittet um Beratung bezüglich rechtlicher Möglichkeiten

Verunsichert durch Vertragsänderung betreffend Entschädigungsregelung, Frage nach Rechtmässigkeit

Beschwert sich über ungebührliches und unabgegrenztes Verhalten eines Vorgesetzten, Frage nach möglichem Vorgehen

Hat nach Vorgesetztenwechsel Kündigung erhalten, ganzes Team werde ausgetauscht, bittet um Beratung

Verunsichert aufgrund einer schlechten Beurteilung durch vorgesetzte Person, Weiterbildung wird ausdrücklich gefordert, wünscht Beratung

Wird von vorgesetzter Person bewusst übergangen, leidet unter schlechtem Arbeitsklima, Frage nach Kündigungsmodalitäten

Kündigungsandrohung nach mehrfacher Kritik am geltenden System, System führe zu grossen finanziellen Einbussen, bittet um Beratung und Vermittlung

Beschwert sich über Vorgesetzten, Umgang mit den Mitarbeitenden sei respektlos und erzeuge ein Klima der Angst, bittet um Beratung

Fühlt sich durch unberechtigt erhobene Vorwürfe von vorgesetzter Person gebost, befürchtet Kündigung, bittet um Vermittlung

Beschwert sich über Arbeitsklima, vor allem verursacht durch unqualifizierte Führungspersonen, Team sei völlig zerstritten, bittet um Beratung

Hat langjähriges Anstellungsverhältnis selbst gekündigt aufgrund schlechter Stimmung im Team und mangelnder Führungsqualität der vorgesetzten Person

Beschwert sich über Umgang mit Bewerbungsdossier sowie Weitergabe des Dossiers an externe Firma ohne Zustimmung, bittet um Vermittlung

Ist mit Lohnrückforderung aufgrund falscher Berechnung auf Seiten der vorgesetzten Person konfrontiert, Frage nach Rechtmässigkeit dieses Vorgehens

Ungerechtfertigte, schwere Vorwürfe würden erhoben, fühlt sich vorverurteilt und von Personalabteilung nicht unterstützt, Frage nach rechtlichem Vorgehen und Interventionsmöglichkeiten

Beschwert sich über neue Arbeitszeitregelung betreffend Teilzeitarbeit, Frage nach Rechtmässigkeit dieses Vorgehens

Leidet unter unkollegialem Verhalten von Mitarbeitenden und Vorgesetzten in Bezug auf Krankschreibung

Beschwert sich darüber, dass befristeter Hilfsvertrag nicht in Festanstellung umgewandelt wird, wie bei sämtlichen anderen Mitarbeitenden in gleicher Position, Frage nach Rechtmässigkeit

Befürchtet aufgrund langer Krankheit Verlust des Arbeitsplatzes, wünscht Beratung und allenfalls Vermittlung

Beschwert sich über unangebrachtes Verhalten der vorgesetzten Person, Frage nach rechtlich möglichen Schritten

Kann die Vergabe eines Projekts nicht nachvollziehen, vermutet Begünstigung, Bitte um Abklärung

Verunsicherung aufgrund schulinterner Veränderungen, bitten um Beratung betreffend weiteres Vorgehen

Beschwert sich über Kündigung in der Probezeit, die rechtliche Vorgaben nicht einhält, bittet um Abklärung der Rechtmässigkeit und Vermittlung

Zweifel an Rechtmässigkeit der Kündigung nach krankheitsbedingtem Arbeitsausfall, sowie an Korrektheit der Endabrechnung, bittet um Vermittlung

Beschwert sich darüber, dass Kündigungsbegründung trotz vorheriger Zusage in einigen Punkten nicht korrigiert wurde, Fragen zu den Vorgehensmöglichkeiten

Hat Fragen im Zusammenhang mit der Einstufung nach erfolgreich abgeschlossenen Ausbildungen, erwägt Kündigung und wünscht Beratung

Beschwert sich über respektlosen und nicht wertschätzenden Umgang der vorgesetzten Person, wünscht Beratung

Ist unsicher, welche Konsequenzen sich aus einer Arbeitsvertragsänderung ergeben, bittet um Beratung

Beschwert sich darüber, dass das mündlich zugesagte Pensum kurzfristig gekürzt wird, Frage nach Rechtmässigkeit und Bitte um Vermittlung

Leidet unter schlechter Stimmung am Arbeitsplatz, Vorwurf der Führungsschwäche an vorgesetzte Person, Bitte um Beratung

Unsicherheit und Unzufriedenheit mit neuen Regeln für die Arbeitszeiterfassung durch neue vorgesetzte Person, Frage nach Rechtmässigkeit

Fragen zum Vorgehen bei sich widersprechenden Zwischenzeugnissen, Bitte um Abklärung und Intervention

Beschwert sich über führungsschwache vorgesetzte Person, Untätigkeit bei Mobbing und fragliche Neuanstellungen, bittet um Vermittlung

Leidet unter schlechter Stimmung im Team, fühlt sich von vorgesetzter Person nicht unterstützt, Vorwurf der schlechten Einarbeitung, befürchtet Kündigung, bittet um Beratung

Macht sich nach Wechsel in der Leitung grosse Sorgen um Team und Qualität der Beratungsstelle, hohe Fluktuation, hohes Misstrauen, bittet um Vermittlung

Wurde unerwartet und ohne rechtliches Gehör mit Aufhebungsvereinbarung konfrontiert, bittet um Beratung

Nach Kündigung wird Ausbildungsdarlehen zurückgefordert, bittet um Vermittlung

Fühlt sich durch schlechte Mitarbeiterbeurteilung verletzt, empfindet diese als ungerechtfertigt, Bitte um Beratung über weiteres Vorgehen

Wurde von vorgesetzter Person zu Besprechung betreffend Arbeitssituation eingeladen, befürchtet Stellenverlust, Vermisst transparente Kommunikation, Bitte um Beratung

Zuger Polizei

Beschwert sich über Nichtanhandnahme einer Aufsichtsbeschwerde gegenüber Zuger Polizei, erkundigt sich nach Rechtmässigkeit dieses Vorgehens

Frage nach Rechtmässigkeit einer Personenkontrolle in einer Institution ohne vorherige Information

Verschiedene Verfahren offen bei der Zuger Polizei, bittet um Beratung oder Vermittlung

Beschwert sich über Busse, die auf dem Weg zur Bewirtschaftung des Pachtlandes ausgestellt wurde, Verunsicherung über rechtliche Situation bei Nutzung von Wegen mit Fahrverbot zum Pachtland

Beklagt sich über ungebührliches, schikanöses Verhalten der Zuger Polizei während einer Polizeikontrolle



